

## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0222/2021/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.10.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	02.11.2021	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	23.11.2021	öffentlich

### Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt

#### Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 vom 31.05.2021.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss nimmt die Stellungnahme über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2020, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 7.283.521,31 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 150.548,62 € abschließt, fest.

---

Jürgensen

#### Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2020



Moorrege, den 31.05.2021

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 für  
das Amt Geest und Marsch Südholstein  
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Bettina Homeyer
2. Herr Gebhard Rühlow
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist, *→ lag nicht vor*
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch  
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, *sachlich nicht prüfbar ✓*
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist, *kennt vom*
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist. *WPA nicht beantragt werden  
lag nicht vor*

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte  
lückenlos/stichprobenweise.Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

---

*Siehe Anlage*

---

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab: siehe Anlage.

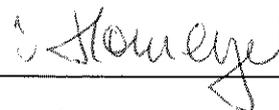
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:




---




---




---

**Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	7.284.938,06	150.548,62	7.435.486,68
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	1.416,75	0,00	1.416,75
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	<u>7.283.521,31</u>	<u>150.548,62</u>	<u>7.434.069,93</u>
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 12.656,61 €	7.283.525,31	165.513,42	7.449.038,73
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	11.017,70	11.017,70
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	25.982,50	25.982,50
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	4,00	0,00	4,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	<u>7.283.521,31</u>	<u>150.548,62</u>	<u>7.434.069,93</u>
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Moorrege, den 11.10.2021  
(Ort, Datum)

**Prüfung der Jahresrechnung 2020  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Geest und Marsch  
Südholstein am 31.05.2021**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	02000.935000 Erwerb von beweglichem Vermögen div. Belege		<p>Büroausstattung nicht prüfbar, da kein Haushaltsplan / Ist-Bestand-Übersicht vorliegt.</p> <p><b>Antwort:</b> Der Haushaltsansatz 2020 für den Erwerb von beweglichem Vermögen betrug 12.000 €. Das Anordnungssoll belief sich auf 12.019,12 €, so dass eine geringfügige Haushaltsüberschreitung eingetreten ist. Die Belege zeigen die Veränderung (verfügbar) der in Anspruch genommenen Haushaltsmittel. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte in den Vorjahren in der Regel stichprobenhaft anhand der Belege und Rechnungen. Die Belege und Rechnungen haben bei der Prüfung der Jahresrechnung vorgelegen. Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung wird zukünftig textlich entsprechend angepasst.</p>
2	77100.500000 Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Amtsbauhof div. Belege		<p>Hallenumbau Amtsbauhof: Wie viele Haushaltsmittel standen zur Verfügung und wie hoch waren die Umbaukosten?</p> <p><b>Antwort:</b> Für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung des Amtsbauhofes wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € bereitgestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 5.430,06 €.</p>
3	42000.791000.02/1 Mieten und Nebenkosten/ Asylbewerberleistungen	07.01.2020	<p>Wie wurde der Erstattungsbetrag in Höhe von 700 € für die Küchengeräte ermittelt?</p> <p><b>Antwort:</b> Das Mietobjekt wurde an den Eigentümer wieder abgegeben und es waren die genannten Küchengeräte (E-Herd, Dunstabzugshaube und Kühlschrank) beschädigt. Die Neupreise für eine Ersatzbeschaffung der drei aufgeführten Geräte ergaben eine Summe von rd. 1.000 € zzgl. Einbau. Mit dem Eigentümer erfolgte eine Einigung auf einen Erstattungsbetrag von 700 €, da die Geräte beim Einzug nicht ganz neu waren.</p>

4	42000.791000.02 Mieten und Nebenkosten/ Asylbewerberleistungen div. Belege		<p>Es wurde festgestellt, dass viele Küchengeräte ersetzt wurden; häufig Schädlingsbekämpfer zum Einsatz kamen und Schlüssel nachgemacht wurden.</p> <p><b>Antwort:</b> Da in 2020 einige Objekte abgegeben worden sind, kam es zu Umsetzungen innerhalb der vorhandenen Objekte. Dadurch mussten Schlüssel für die neuen Bewohner nachbestellt werden. Zudem handelt es sich oft um Gemeinschaftsunterkünfte, wo man einen Haustür-, Zimmertür- und Briefkastenschlüssel benötigt. So kommt es zu häufigeren Schlüsselrechnungen.</p> <p>In drei Mobilhäusern gab es ein dauerhaftes Mäuse-/Rattenproblem. Daher wurde ein Vertrag mit einer Firma zur Schädlingsbekämpfung abgeschlossen, um eine erfolgreiche regelmäßige Bekämpfung und Kontrolle zu gewährleisten.</p> <p>Die Küchengeräte (Backofen/Kühlschrank) waren in vielen Objekten bereits älter und wurden nicht auf die übliche Weise von den Bewohnern der Notunterkünfte genutzt. Folglich müssen in geringeren Abständen neue Geräte beschafft werden. Teilweise ist auch eine Reinigung der Geräte nicht möglich, so dass diese zu erneuern sind. Die Erneuerung ist oftmals erforderlich, wenn ein Neueinzug ansteht.</p>
5	42000.791000.03/24 Mieten und Nebenkosten/ Asylbewerberleistungen	12.03.2020	<p>Warum wurde eine Autoreparatur aus dem „Asyl-Topf“ bezahlt?</p> <p><b>Antwort:</b> Die Autoreparatur wird aus der Haushaltsstelle gezahlt, da es sich hierbei um das Fahrzeug vom „Asyl-Hausmeister“ handelt. Dieses Auto wird ausschließlich für die Hausmeisterdienste im Bereich der Asylunterkünfte genutzt.</p>
6	42000.791000.01/26 Mieten und Nebenkosten/ Asylbewerberleistungen	03.01.2020	<p>Wie kommt der Betrag in Höhe von 18.000 € (Erstattung von Miet- und Reparaturaufwendungen) für die Asylbewerberunterkunft zustande?</p> <p><b>Antwort:</b> Bei den 18.000,00 € handelt es sich um eine pauschale Ablösesumme. Wie der Eigentümer in seinem Schreiben vom 29.11.2019 aufgezeigt hat, war das Haus u.a. durch den massiven Rattenbefall stark beschädigt. Das Dach und der Fußboden befanden sich in einem sehr schlechten und abgenutzten Zustand, ebenso die Küche samt Einrichtung und die sanitären</p>

			<p>Einrichtungen.</p> <p>In den Stoßzeiten hatten wir in dem Objekt bis zu 15 Personen untergebracht. Schon seit Anfang des Jahres 2019 war keine Belegung mehr möglich. Das Amt konnte sich auf diese pauschale Ablösesumme einigen, da wir somit frühzeitig aus dem Mietvertrag aussteigen konnten. Auf diese Weise wurden Mietzahlungen gespart, da eine Belegung des Objektes nicht möglich war. Die Summe hat sich insbesondere aus den Hochrechnungen für die Reparatur der genannten Mängel (Dach, Fußboden, Küche, Badezimmer) und einem Mietausfallanteil ergeben.</p>
7	02000.652000./6 + 12 Portokosten	11.02.2020 26.03.2020	<p>Es wurden verschiedene Firmen mit der Aufladung der Frankiermaschine beauftragt. Eine Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle liegt vor.</p> <p><b>Antwort:</b> Es wurde aufgrund eines Defekts der Frankiermaschine bis zur Lieferung des Neugerätes ein Leihgerät einer Servicefirma benötigt, welches auch aufgeladen werden musste. Aufgrund von Corona-Beschränkungen ist die Anzahl von Briefsendungen gestiegen, so dass mehr Portokosten entstanden sind.</p>
8	11000.59000./2 Sachausgaben Ordnungsamt	14.01.2020	<p>Für die Übernahme einer Seebestattung durch das Ordnungsamt sind Kosten in Höhe von 1.418,50 € entstanden.</p> <p>a) Wäre eine anonyme Erdbestattung günstiger? b) Wurden die Kosten erstattet?</p> <p><b>Antwort:</b> zu a) Eine anonyme Erdbestattung ist nicht günstiger. Mit einem Bestattungsunternehmen wurde eine Pauschale ausgehandelt und eine Seebestattung durchgeführt. Der Pauschalbetrag beinhalten sämtliche Kosten der Bestattung (inkl. Einäscherung, Gebühren und Beisetzung).</p> <p>zu b) Die Kosten wurden nicht erstattet. Die Forderung des Amtes wurde beim Nachlassgericht angemeldet. Das Amtsgericht Elmshorn hat mit Schreiben vom 15.01.2020 mitgeteilt, dass das Nachlassverfahren eingestellt wurde. Es wurden keine Angehörigen ermittelt, die nach dem Bestattungsgesetz als pflichtige Hinterbliebene für die Bestattungskosten haften.</p>

9	06000.520040./102 u. Softwarepflege div. Belege	18.11.2020	<p>Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2020? Der Haushaltsansatz war mit 70.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. Mit diesem Auszahlungsbeleg beträgt das AO-Soll 96.356,39 €, somit ist eine Überschreitung von 26.356,39 € vorhanden.</p> <p><b>Antwort:</b>  <b>Entgegen der ursprünglichen Planung konnte die Datenmigration zum IT-Zweckverband Kommunit erst zum 01.07.2020 stattfinden. Für das erste Halbjahr 2020 wurden anteilige Wartungs- und Pflegekosten für die Software sowie notwendige Beschaffungen noch über den Haushalt des Amtes abgewickelt, so dass bei dieser Haushaltsstelle entsprechende Mehrkosten entstanden sind.</b>  <b>Gleichzeitig ist aufgrund der späteren Migration eine geringere Verbandsumlage 2020 an den IT-Zweckverband angefallen.</b>  <b>Für die Verbandsumlage 2020 war ein Haushaltsansatz von 219.000 € vorgesehen. Durch die spätere Datenmigration wurde für 2020 lediglich ein Umlagebetrag von 134.146 € berechnet. Insofern sind Minderausgaben für die Verbandsumlage in Höhe von 84.854 € angefallen, welche die entsprechenden Mehrausgaben bei den genannten Haushaltsstellen gedeckt haben.</b></p>
10	06000.935000 Erwerb von beweglichem EDV-Vermögen/Lizenzen div. Belege		<p>Warum wurde die IT-Ausstattung vom Amt und nicht von Kommunit bezahlt?</p> <p><b>Antwort:</b>  <b>Die Datenmigration und Aufnahme im IT-Zweckverband kommunit erfolgte erst zum 01.07.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie war zur Einrichtung von kurzfristig erforderlichen Homeoffice-Arbeitsplätzen bereits im März die Anschaffung von zusätzlicher Hardware (Notebooks sowie Dockingstationen) und weiterer Lizenzen erforderlich.</b>  <b>Zudem sind entsprechende Kosten für die Umstellung der Finanzsoftware entstanden. Die Kosten wurden durch die Minderausgaben bei der anteiligen Verbandsumlage (siehe Begründung zu Ziffer 9) gedeckt.</b></p>
11	11300.500000./15 Unterhaltung der Notunterkünfte	14.05.2020	<p>Welche Leistungen und für welches Objekt wurden für die drei Leistungspositionen für die Obdachlosenunterkünfte erbracht?</p> <p><b>Antwort:</b>  <b>Auf drei Grundstücken der Obdachlosenunterkünfte im Münsterweg erfolgte eine Grundreinigung und Entrümpelung der Außenanlagen durch eine Fachfirma. Durch die wechselnden Nutzer der Notunterkünfte hat sich Unrat</b></p>

			<b>angesammelt, so dass eine Grundreinigung der drei Objekte erforderlich wurde.</b>
12	11300.500000./3 Unterhaltung der Notunterkünfte	29.01.2020	<p>Wurden die Kosten (118,32 €) für den Aus-/Einbau des FH-Türschlosses in der Notunterkunft an den Verursacher weitergereicht?</p> <p><b><u>Antwort:</u></b>  <b>In der Obdachlosenunterkunft Münsterweg 62 wurde das defekte Türschloss wegen Verschleiß erneuert. Ein Verursacher ist nicht bekannt.</b></p>

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

Im Auftrage



(Neumann)



## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0224/2021/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	02.11.2021	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	23.11.2021	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

#### Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 12.10.2021 im Verwaltungshaushalt auf 109.094,59 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

#### Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

#### Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 109.094,59 € zu genehmigen.

---

Jürgensen

#### Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 12.10.2021)



**Haushaltsüberschreitungen des Amtes  
Geest und Marsch Südholstein (Stand 12.10.2021)**

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungs-soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	
		<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Stand: 12.10.2021</b>					
02000	564000	Gesundheitsförderung	3.000,00	13.447,18	10.447,18	0,00	<b>10.447,18</b>	wöchentliche Corona-Antigen-Testungen der Mitarbeiter
05200	650000	Geschäftsausgaben Bundestagswahl	15.000,00	20.499,24	5.499,24	0,00	<b>5.499,24</b>	höhere Geschäftsausgaben wegen gestiegener Briefwahl, Beschaffung von Desinfektions- und Hygieneartikel für alle Wahlvorstände sowie zusätzliche Briefwahlurnen; Deckung durch Teilkostenerstattung vom Bund am Jahresende
06000	713000	Umlage IT-Zweckverband	354.500,00	412.248,09	57.748,09	0,00	<b>57.748,09</b>	höhere Verbandsumlage durch gestiegene Anzahl von Endgeräten sowie notwendige zusätzliche Einrichtung von Systemanbindungen für Homeoffice aufgrund der Corona-Pandemie
11300	500000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung Notunterkünfte	15.000,00	50.400,08	35.400,08	0,00	<b>35.400,08</b>	Erneuerung der Heizungsanlage Lehmweg/Holm, Umsetzung von Mobilhäusern in den Wischweg/ Heist inkl. Erd- und Anschlussarbeiten sowie laufende Unterhaltungskosten
		<b>Summe</b>	<b>387.500,00</b>	<b>496.594,59</b>	<b>109.094,59</b>	<b>0,00</b>	<b>109.094,59</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>							<b><u>109.094,59</u></b>	
<b>Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!</b>								
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>							<b><u>0,00</u></b>	



## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0225/2021/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	02.11.2021	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein		öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021

#### Sachverhalt:

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2021 belaufen sich auf 6.057,33 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021

## Information des Amtsdirektors für das I. Halbjahr 2021 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushalts- stelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungs- soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	
02000	510000	Grundstückspflege	3.000,00	4.605,01	1.605,01	0,00	<b>1.605,01</b>	Baumfällung am Amtshaus u. Gestellung Grünabfallcontainer
02000	530020	Wartung Telefonanlage	3.000,00	4.455,31	1.455,31	0,00	<b>1.455,31</b>	Einrichtung von Home-Office Erreichbarkeiten, Fehlerbehebung Telefonanlage und Einbindung zusätzlicher Anschlüsse
02000	560000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	364,80	364,80	0,00	<b>364,80</b>	Arbeitskleidung und Warnjacken für Außendienst
02000	655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	1.000,00	3.200,16	2.200,16	0,00	<b>2.200,16</b>	Rechtsanwaltsgebühren für Personal- sowie Ordnungsrechtsangelegenheit; Gebühren für Einsicht in Schuldnerverzeichnis und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
11400	935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	232,05	232,05	0,00	<b>232,05</b>	Staub-Kesselsauger für Außenstelle Haseldorf
21110	600001	Förderung der Jugendarbeit	600,00	800,00	200,00	0,00	<b>200,00</b>	Zuschuss an den Schulverein Haseldorfer Marsch
		<b>Summe</b>	<b>7.600,00</b>	<b>13.657,33</b>	<b>6.057,33</b>	<b>0,00</b>	<b>6.057,33</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>							<b><u>6.057,33</u></b>	